

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 16.02.12

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	27.02.2012	Ö

Verfasser: Meyer, Wolf

Amt/Aktenzeichen: 6/ 66.1, 61

Spielplatz am Obstbaumredder

Zielsetzung:

Die Gemeinde Einhaus und die Stiftung Herzogtum Lauenburg beabsichtigen einen Kinderspielplatz in unmittelbarer Nähe zur Streuobstwiese an der Straße Hoffberg auf Ratzeburger Stadtgebiet einzurichten.

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung eines Kinderspielplatzes im Bereich „Obstbaumredder“ an der Stadtgrenze zu Einhaus wird grundsätzlich zugestimmt. Anschaffung, Aufbau der Spielgeräte sowie Unterhaltung, Pflege, Reparatur, regelmäßige Kontrollen und Haftung für den gesamten Bereich des Spielplatzes sowie alle zur Errichtung erforderlichen Planungs- und Ausgleichskosten sollen durch die Gemeinde Einhaus übernommen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Vereinbarungen mit der Gemeinde Einhaus vorzubereiten.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bürgermeister Rainer Voß am 14.02.2012

Michael Wolf am 14.02.2012

Sachverhalt:

Die Stiftung Herzogtum Lauenburg, vertreten durch Herrn Peter Schlottmann, hat am 18.4.2011 das vorliegende Konzept zur Errichtung eines Kinderspielplatzes bei der Stadt Ratzeburg eingereicht. Vorab wurde ein Ortstermin durchgeführt, bei dem die potenzielle Spielplatzfläche begutachtet wurde. Diese Fläche umfasst ca. 350 m² und liegt direkt südwestlich des neuen Verbindungsweges „Obstbaumredder“ zwischen Ratzeburg und Einhaus in Richtung. Die Fläche ist geprägt durch Jungaufwuchs von Gehölzen, welche diese einrahmen. Auf dieser Fläche sieht das Konzept einfache

Geräte wie Wippe, Schaukel, Strickleiter, etc. vor. Die Gemeinde hat sich grundsätzlich zur dauerhaften Pflege des Kinderspielsplatzes bereiterklärt (siehe Anlage).

Zur Klärung, ob die Planung und der Bau des nun geplanten Kinderspielplatzes im Außenbereich baurechtlich möglich ist, wurde bereits am 13.9.2011 eine Bauvoranfrage bei der Bauaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg durch den Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften gestellt. Der beantragte positive Vorbescheid wurde mit Bescheid vom 25.10.2011 versagt (siehe Anlagen). Somit ist weitergehende Planung erforderlich, bei der voraussichtlich der Flächennutzungsplan zu ändern ist sowie ggf. ein naturschutzfachlicher Ausgleich notwendig wird. Diese Kosten sollten ebenfalls nicht zu Lasten der Stadt Ratzeburg gehen, für die im städtischen Einzugsgebiet des möglichen Kinderspielplatzes mit ermittelten insgesamt 7 Kindern im Alter von 0-12 Jahren derzeit kein akuter Bedarf für die Einrichtung eines zusätzlichen Kinderspielplatzes besteht.

Andererseits ist auf die hervorragende Zusammenarbeit zwischen Stiftung, Gemeinde Einhaus und Stadt Ratzeburg bei der Verwirklichung Obstbaumwiese, des Obstbaumredders, der Wegeverbindung, der Wegebeleuchtung hinzuweisen. Diese Gemeinsamkeit sollte ausdrücklich gefördert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

Anlagenverzeichnis:

- Bauvoranfrage vom 13.09.2011
- Bescheid vom 25.10.2011, Versagung
- Schreiben der Gemeinde Einhaus vom 29.11.2011